

Äquivalenzprüfung für die Zulassung zum M.A.-Studienfach Germanistik (Master of Arts, nicht Master of Education!)

Dieses Verfahren gilt ab dem Wintersemester 2026/27.

Bitte beachten Sie:

- Zum Wintersemester 2026/27 erfolgen die Umschreibungen von B.A.-Absolvent:innen der RUB sowie die Bewerbungen für Hochschulwechsler:innen in den Master of Arts mit Studienfach Germanistik **ausschließlich über das Bewerbungsportal His-in-one Bochum (HioB) der RUB: <https://hio.ruhr-uni-bochum.de/>**.
- Im Rahmen dieses Verfahrens werden auch die Zulassungsvoraussetzungen überprüft, ein separates Äquivalenzprüfungsverfahren bzw. die separate Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen ist nicht mehr erforderlich.
- Weitere Informationen zu Ein-/Umschreibung in einen Masterstudiengang Germanistik/Deutsch finden Sie [hier](#).
- Das unten beschriebene Verfahren betrifft ausschließlich die Äquivalenzprüfung für das M.A.-Studienfach Germanistik. Weitere Zulassungsvoraussetzungen und Verfahrensregeln bleiben hiervon unberührt. Das betrifft insbesondere auch die Äquivalenzprüfung in anderen Studienfächern und Studiengängen!
- Die Bescheinigung der obligatorischen Beratung benötigen Sie für die Einschreibung, noch nicht für die Äquivalenzprüfung.
- Für internationale Studierende gelten andere Regelungen, vgl. [Informationen des International Office](#).

Fachliche Voraussetzungen für die Zulassung zum M.A.-Studienfach Germanistik

Die fachspezifischen Bestimmungen zum M.A.-Studienfach Germanistik legen in Konkretisierung von § 4 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den M.A. (GPO) (jeweils für 1-Fach- und 2-Fächer-Modell) 2016 mit den entsprechenden fachspezifischen Bestimmungen folgende Zulassungsvoraussetzungen fest, darunter die Studienleistungen, die erbracht sein müssen, damit keine wesentlichen Unterschiede bestehen (Feststellung der Äquivalenz - Punkte (a) und (b); zur obligatorischen Beratung vgl. unten):

Für die Feststellung der Äquivalenz müssen u.a. folgende **fachliche Voraussetzungen** erfüllt sein: Für die Zulassung in den M.A.-Studiengang im M.A.-Studienfach Germanistik sind in der Regel die unten aufgeführten Studienleistungen nachzuweisen; **bitte lassen Sie sich als internationale:r Student:in aber bei Fragen unbedingt hierzu beraten!**

- (1) Die Zulassung setzt die Teilnahme an einem obligatorischen Beratungsgespräch voraus. Über diese Beratung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die obligatorische Beratung kann auch elektronisch erfolgen.
- (2) Die Äquivalenz eines Studienabschlusses zum Bachelor-Abschluss des an der RUB studierbaren Faches Germanistik wird grundsätzlich festgestellt, wenn keine wesentlichen Unterschiede zum auf das M.A.-Studium hinführenden Bachelor-Abschluss bestehen.
- (3) Für die Zulassung in den M.A.-Studiengang im M.A.-Studienfach Germanistik sind in der Regel folgende Studienleistungen nachzuweisen:
 - a. Kenntnisse in den Teilfächern Germanistische Linguistik, Germanistische Mediävistik und Neuere deutsche Literaturwissenschaft auf dem Niveau der Grundkurs-/Vertiefungsmodule der genannten Teilfächer des B.A.-Studienfachs Germanistik an der Ruhr-Universität Bochum im Umfang von jeweils mindestens 12 CP;
 - b. fortgeschrittene Kenntnisse in einem oder zweien der Teilfächer Germanistische Linguistik, Germanistische Mediävistik, Neuere deutsche Literaturwissenschaft auf dem Niveau der Schwerpunktmodule der genannten Teilfächer des B.A.-Studienfachs Germanistik an der Ruhr-Universität Bochum im Umfang von insgesamt mindestens 18 CP.
- (4) Die Spezialisierung auf ein Teilfach im Rahmen des M.A.-Studiums ist nur möglich, wenn in diesem Teilfach Leistungen nach (3a) und (3b) im Umfang von mindestens 22 CP vorliegen.

Daneben müssen Fremdsprachenkenntnisse nachgewiesen werden, vgl. [hier](#).

Obligatorische Beratung vor der Einschreibung in das M.A.-Studienfach Germanistik

Die Bescheinigung der obligatorischen Beratung benötigen Sie für die Einschreibung, noch nicht für die Äquivalenzprüfung. Informationen finden Sie [hier](#).

Die Bescheinigung, die Ihnen als PDF per E-Mail zugesandt wird, laden Sie bitte zusammen mit allen weiteren Unterlagen im Bewerbungsportal HioB der RUB hoch: <https://hio.ruhr-uni-bochum.de/>.

From:

<https://portal.germanistik.rub.de/bportal/> - **Beratungsportal Germanistik**

Permanent link:

https://portal.germanistik.rub.de/bportal/doku.php/qehw:aep_ma

Last update: **2026/05/20 10:12**

